

Thüringer Landesverwaltungsamt
Anhörungsbehörde, Referat 540
Postfach 2249

99403 Weimar

Thomas Pohler
Landesgeschäftsführer

Telefon: 0 36 41.60 57 04
Telefax: 0 36 41.21 54 11
E-Mail: pohler@NABU-Thuringen.de

Jena, den 23. Mai 2006

Planfeststellungsverfahren
B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen, 5. Bauabschnitt Werraquerung
Bau-km 0+014 bis Bau-km 2+640

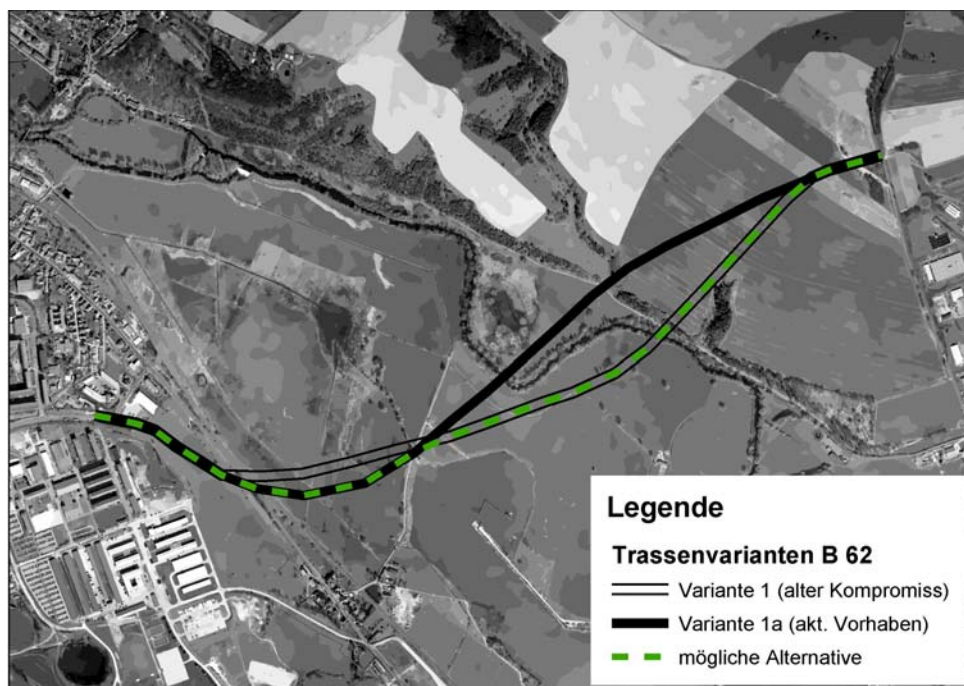
Anhörungsverfahren
Stellungnahme des NABU Landesverbandes Thüringen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und die Gelegenheit einer Stellungnahme zur geplanten B 62 Werraquerung. In Anbetracht von besonderer Bedeutung des betroffenen Landschaftsraumes und der Vorgeschichte der Planung seien uns einige Vorbemerkungen gestattet.

Der Naturschutzbund Deutschland setzt sich mit seinen Mitgliedern, egal ob auf Orts-, Kreis-, Landes- oder Bundesebene, in überwiegend ehrenamtlicher Arbeit ausschließlich für Gemeinwohlbelange - die Erhaltung von Natur und Landschaft - ein. Dabei schließt der Naturschutzbund Deutschland andere öffentliche Gesichtspunkte in seine Betrachtungen ein und sucht den fairen Interessenausgleich unter Einhaltung der Umweltgesetze des Landes, des Bundes und der EU.

In diesem Sinne haben sich die Vertreter des Naturschutzbund Deutschland auf lokaler Ebene seit Beginn der 1990er Jahre konstruktiv in die Trassenfindung von Ortsumgehungen entlang der B 62 eingebracht (siehe „Naturschutzbund und betroffene Kommunen von Anfang an beteiligt“ In: Bad Salzunger Tagespost, 22.10.1991). Diese Bemühungen wurden schließlich im Kompromiss der damaligen Thüringer Minister Dr. Bohn (Wirtschaft) und Sieckmann (Umwelt) besiegelt. Nur eine Trassierung in enger Anlehnung an die Bohn-Sieckmann-Variante mit einer durchgängigen Talbrücke ist zur Querung der Werraau als Landschaftsraum von landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz vertretbar. Der Naturschutzbund Deutschland fühlt sich nach wie vor dem Kompromiss verpflichtet und hat sich auf allen Ebenen ununterbrochen für diese Lösung eingesetzt.



Artikel 20a des Grundgesetzes sowie § 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes verpflichten alle öffentlichen Stellen die Ziele und Grundsätze nach § 2 Bundesnaturschutzgesetz und § 1 Thüringer Naturschutzgesetz im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu wurden alle Planungen im Umfeld der geplanten B 62 Werraquerung (Regionaler Raumordnungsplan, Rahmenbetriebsplan Kiesabbau, B 62 Werraquerung) unter weitgehender Negierung der Naturschutzaspekte und mit nur geringer Einbeziehung, der anerkannten Naturschutzverbände und offensichtlich auch eingeschränkter Beteiligung der Naturschutzbehörden vorangetrieben. Dennoch hat der Naturschutzbund Deutschland immer wieder versucht, Sachargumente frühzeitig in die Planung einzubringen¹. Die mögliche Entgegnung der Straßenbauverwaltung, unsere folgenden Einwendungen seien zwar in der Sache richtig, könnten aber wegen des fortgeschrittenen Planungsstandes keine Berücksichtigung mehr finden, möchten wir daher schon jetzt ausdrücklich zurückweisen.

Es folgt unsere ausführliche Stellungnahme zum Vorhaben:

Gliederung

1	Bedarfsplanung.....	1-1
2	Umweltverträglichkeitsprüfung / Linienbestimmung	2-1
2.1	Inhaltliche und methodische Mängel der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	2-1
2.2	Formale Mängel der UVS	2-4
2.3	Fehlender Variantenvergleich / Alternativenprüfung	2-4
2.4	Zusammenfassung und Konsequenzen für das Vorhaben.....	2-5
3	Raumordnerische Vorgaben.....	3-1
3.1	Verkehr.....	3-1
3.2	Natur und Landschaft	3-1
3.3	Rohstoffsicherung/Rohstoffgewinnung	3-4

¹ Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Südthüringen vom 17.07.1997 u. 16.06.2003, an die Oberste Landesplanungsbehörde vom 29.06.2003, an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 22.05.2004, an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 31.10.2004 weitergeleitet an die Thüringer Straßenbauverwaltung

3.4	Landwirtschaft.....	3-7
3.5	Gewässerunterhaltung/Hochwasserschutz	3-8
3.6	Zusammenfassung und Konsequenzen für das Vorhaben.....	3-8
4	Berücksichtigung der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie)	4-1
4.1	Falsche Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes DE5127-401 „Werraue zwischen Breitungen und Creuzburg“	4-1
4.2	Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	4-8
4.3	Zusammenfassung und Konsequenzen für das Vorhaben.....	4-15
5	Berücksichtigung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)	5-1
5.1	Falsche Abgrenzung des FFH-Gebietes Nr. 111 / DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“, Teilgebiet „Erlensee und Maiwiesen“	5-1
5.2	Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	5-4
5.3	Zusammenfassung und Konsequenzen für das Vorhaben.....	5-7
6	Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen	6-1
6.1	Zerstörung einer Niststätte des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>).....	6-1
6.2	Zerstörung von Wohn- und Zufluchtsstätten der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)....	6-3
6.3	Zerstörung und Störung weiterer streng und besonders geschützter Arten	6-4
6.4	Zusammenfassung und Konsequenzen für das Vorhaben.....	6-5
7	Schutzgut Arten und Biotope (außer NATURA 2000 und Artenschutz).....	7-1
8	Schutzgut Klima	8-1
9	Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	9-1
10	Schutzgut Wasser	10-1
10.1	Neue Anforderungen der WRRL nicht beachtet	10-1
10.2	Hochwasserschutz nicht beachtet.....	10-3
11	Kompensationsmaßnahmen	11-1
11.1	Vermeidung von Eingriffen	11-1
11.2	Eignung der Kompensationsmaßnahmen.....	11-3
11.3	Umfang des Kompensationsbedarfs.....	11-7
11.4	Zusammenfassung und Konsequenzen für das Vorhaben.....	11-8
12	Zusammenfassung.....	12-1
13	Quellen	13-1

Kartenverzeichnis

(Hinweis: Die Karten sind jeweils am Ende des zugehörigen Kapitels zu finden.)

Karte 2-1: Bedeutung von Teilen der Werraue für den Arten- und Biotopschutz

Karte 3-1: Trassenvarianten und besondere Gebiete des Naturschutzes sowie des Bergbaus

Karte 4-1: Vergleichende Darstellung von IBA und Europäischem Vogelschutzgebiet

Karte 4-2: Vorkommen des Wachtelkönigs im Bereich des Erlensees bei Bad Salzungen

Karte 4-3: Nahrungshabitat des Weißstorchs und Europäisches Vogelschutzgebiet bei Immelborn

Karte 4-4: Nachweise weiterer Arten nach Anhang I VRL

Karte 5-1: FFH-Gebiet und vorkommende FFH-Lebensraumtypen

Karte 6-1: Vorkommen ausgewählter streng geschützter Arten

Karte 7-1: Vorkommen geschützter Biotope

Karte 7-2: Pflanzengesellschaften der Roten Liste

Karte 8-1: Kaltluft-Volumenstromdichte